

**Allgemeine Vertragsbedingungen von Martin Weber&Christian Schwarz GBR, In den vierzehn Morgen 9, 55257 Budenheim / Nahering 12, 55218 Ingelheim Frankfurters.94, 65239 Hochheim (Stand02/20)**

**1. Beiträge/Kosten**

Die wöchentlichen Beiträge werden bei Fälligkeit von Aktiv & Gesund per SEPA – Lastschrift Mandat eingezogen. Hierzu gibt das Mitglied eine Einzugsermächtigung wie folgt:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Martin Weber & Christian Schwarz GBR, In den vierzehn Morgen 9, 55257 Budenheim/ Nahering 12, 55218 Ingelheim, Frankfurterstr.94, 65239 Hochheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 97 ZZZ 00000 234321

Aktiv & Gesund ist ermächtigt, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

AGB

**2. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Zahlungsverzug**

**2.1. Fälligkeit der wöchentlichen Beiträge**

Die wöchentlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus jeden Mittwoch eingezogen, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

**2.2. Kosten bei Rückbuchung**

Das Mitglied ist verpflichtet, für den rechtzeitigen Geldeingang Sorge zu tragen. In der Regel erfolgt der Bankeinzug durch Aktiv & Gesund nach Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung durch das Mitglied. Wird die Bankeinzugsermächtigung widerrufen oder scheidet der Bankeinzug aus anderen von Aktiv & Gesund nicht zu vertretenden Gründen, ist Aktiv & Gesund berechtigt, die von der jeweiligen Bank erhobene Gebühr dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Erhöhte Verwaltungskosten bei Daueraufträgen oder Barzahlungen gehen ebenfalls zu Lasten des Mitglieds.

**2.3. Zahlungsverzug, Verzugskosten**

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags in Verzug, so ist Aktiv & Gesund berechtigt eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 5€ wöchentlich zu verlangen und bei ständigem Verzug den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamten Beiträge bis zum nächst möglichen Kündigungstermin fällig, zumindest ist Aktiv & Gesund berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Aktiv & Gesund behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

**3. Kündigung, Stilllegung, Umzug**

**3.1. Kündigung, Verlängerung, Anpassung der Vertragslaufzeit**

Wenn der Mitgliedsvertrag mit einer Erstvertragslaufzeit von 6, 12, 24 oder 36 Monaten nicht vom Mitglied oder Aktiv & Gesund spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit oder dem sich anschließenden Ende der jeweiligen Verlängerungszeit schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils um die gewählte Erstlaufzeit, bei 24 & 36 Monatsverträgen jedoch nur um 12 Monate. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zuganges der Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner. Der gewählte Beitrag wird nach der Erstlaufzeit um 0,45 € p. Woche angepasst. Die Beteiligten können bei Bedarf eine Vertragsverlängerung von längerer Dauer mit anderen Konditionen vereinbaren.

**3.2. Stilllegung des Vertrages, gesundheitsbedingte Ausfallzeiten**

Das Mitglied hat die Möglichkeit bei Erkrankung (mit ärztlichem Attest und einer Mindestdauer von 2 Wochen) seinen Mitgliedsvertrag stillzulegen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend des stillgelegten Zeitraums. Die Kündigungsfrist bleibt von der Ruhezeit unberührt und bezieht sich auf das Startdatum der Mitgliedschaft. Sollte das Mitglied Sportinvalide werden (Lähmungen, Amputationen, Schlaganfälle etc.) so muss ein Facharzt die Sportunfähigkeit auf Lebenszeit attestieren. In diesem Fall ist das Mitglied unabhängig von Restlaufzeit und Kündigungsfrist nach einer Prüfzeit von ca. 6 Wochen von jeglichen vertraglichen Verbindlichkeiten befreit. Empfehlungen von Allgemein-Medizinern das Training einzustellen bei Krankheitsbildern die wissenschaftlich bewiesen durch den Fitnesssport Besserungen erlangen (Gelenkerkrankungen, Diabetes, Hypertonie, Adipositas, Depressionen u.w.) gilt diese Regelung nicht und wird von Aktiv&Gesund nicht anerkannt und wird von einem Gutachter unsererseits geprüft.

**3.3. Kündigung bei Umzug**

Sofern das Mitglied während der Mitgliedschaft seinen Hauptwohnsitz an einen mindestens 25 Kilometer von Aktiv & Gesund Ingelheim, Aktiv & Gesund Hechtsheim, Aktiv & Gesund Budenheim und Fitnessloft Riedstadt entfernt gelegenen Ort beruflich bedingt verlegen, hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf in jedem Fall des schriftlichen Einschreibens sowie eines Nachweises des Einwohnermeldeamts und des Arbeitgebers. Dieses Sonderkündigungsrecht wird nicht gewährt, sofern der Wohnort des Mitglieds bereits bei Vertragsschluss in weiterer Entfernung lag (über 25 KM) und sich die Erreichbarkeit durch den Umzug nicht verschlechtert.

**4. Hausordnung, Weisungsberechtigung**

Es gilt die ausgehängte verbindliche Hausordnung.

**5. Haftung von Aktiv & Gesund**

Für von Mitgliedern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, übernimmt Aktiv & Gesund keine Haftung. Die Zurverfügungstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Aktiv & Gesund auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Aktiv & Gesund gelten. Es ist Aufgabe des Nutzers, sicherzustellen, dass er körperlich, d.h. in medizinischer Hinsicht, in der Lage ist, das Angebot von Aktiv & Gesund in Anspruch zu nehmen. Verletzungen / körperliche Schäden, die durch eine übermäßige Nutzung der Leistungen von Aktiv & Gesund oder aufgrund von bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen des Nutzers entstehen, sind nicht dem Verantwortungsbereich von Aktiv & Gesund zuzurechnen. Insoweit erfolgt das Training / die Nutzung der Leistungen von Aktiv & Gesund auf eigene Gefahr des Nutzers. Im Übrigen haftet Aktiv & Gesund für Schäden des Nutzers nur dann, wenn diese aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Aktiv & Gesund bzw. deren Mitarbeiter verursacht wurden.

**Datenschutzhinweise Fitnessstudio Aktiv & Gesund**

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Unternehmensgruppe.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist: Fitnessstudio Aktiv & Gesund Mainz, Nikolaus-Otto-Straße 8, 55129 Mainz, E-Mail: hechtsheim@fitness-bei-freunden.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte der Unternehmensgruppe ist Herr Harry Kindshofer von der EU-CON BeraterForum GmbH, Waldfeuchter Straße 266, 52525 Heinsberg. Er ist unter datenschutz@eu-con.net oder unter 02425-993315 erreichbar.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de.

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und f DSGVO). Bei den von uns erhobenen Daten, zur Erfüllung des Vertrages, handelt es sich um Vor- und Nachname, ggf. Titel, Postanschrift/en, Telefonnummer/n, ggf. Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n und für die angemessene Auftragsausführung benötigte Informationen.

2. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Ihrem Auftrag und mit Ihrem Einverständnis. Wir geben personenbezogene Daten im Rahmen des Auftragsverhältnisses an folgende Empfänger weiter: Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind

Es wird ohne besondere Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsdatenverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern der EU-aufbewahrt.

8. Sie haben folgende Rechte als „betroffene Person“, Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Recht auf Übertragung Ihrer Daten. Sie das Recht zur Beschwerde nach Art.77 Abs. 1 DSGVO. Soweit wir die Verarbeitung für bestimmte Zwecke Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführen, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerrufs werden wir die Datenverarbeitung für die Zwecke einstellen, für die Sie uns die Einwilligung erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Erhalt Ihres Widerrufs bleibt unberührt.

10. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.